



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Einberufung zur Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

Ich lade Sie ein zur Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

am Dienstag, dem 13. Dezember 2022, um 19:40 Uhr

in der Heiner-Müller-Schule, Eppendorf, Großwaltersdorfer Straße 6a, Anbau, Zimmer 001.

Die Sitzung findet als öffentliche Sitzung statt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen und Feststellung der Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestellung der Stimmenzähler und Feststellung der Tagesordnung
3. Bürgerfragestunde
4. Grundsatzbeschluss zur Vergabe des Auftrages zur Beschaffung von Hard- und Software der IT-Infrastruktur der »Heiner-Müller-Schule« Grund- und Oberschule
5. Beschluss über die Geltung der Optionserklärung zur Anwendung der Umsatzsteuerpflicht
6. Weitere Informationen
7. Kenntnisnahme der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderats am 29. November 2022 sowie Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Niederschriften und ggf. Beschluss über Einwendungen, Information über Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
8. Fragerecht der Gemeinderäte

Eppendorf, 1. Dezember 2022


Axel Röthling



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Aktenzeichen: 204.05

Punkt der Tagesordnung

4. Grundsatzbeschluss zur Vergabe des Auftrages zur Beschaffung von Hard- und Software der IT-Infrastruktur der »Heiner-Müller-Schule« Grund- und Oberschule

öffentliche Sitzung _ Sitzungsdatum: 13. Dezember 2022 _ eingereicht durch: Kämmerei

Vorbereitung: Information in vorangegangener nichtöffentlicher Sitzung über das vorliegende Angebot
Information in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 29. November 2022
Beschluss 01/18/VII/2021 vom 22. Juni 2021 über die Vergabe zur Lieferung und Aufstellung interaktiver Displays an die Firma MEGWARE
Beschluss 04/18/VII/2021 vom 22. Juni 2021 über die Anschaffung mobiler Endgeräte nach Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung für Lehrkräfte
Beschluss 05/13/VII/2021 vom 29. September 2020 über die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten im Rahmen der MobilEndFöVO
Beschluss 06/09/VII/2020 vom 26. Mai 2020 über die Beantragung von Fördermitteln in Höhe des Schulträgerbudeges auf der Grundlage der »Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schulen)« vom 21. Mai 2019

Grundlagen: § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, § 22 Abs. 1 Satz 1, § 23 Abs. 2 Satz 3 SächsSchulG
»Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schule)

Haushaltsmittel:
Einzahlungen: 34.208,00 Euro
Auszahlungen 51.859,49 Euro
Folgekosten: 4.291,00 Euro

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Eppendorf als Schulträger stellt die erforderliche IT-Infrastruktur zur Verfügung und die erforderliche Wartung und Pflege sicher. Die ___ hat nunmehr den Wartungs- und Pflegevertrag vom 20. Juli 2011, geändert am 3. November 2015 für den pädagogischen Teil der IT-Systeme in der »Heiner-Müller-Schule« Grund- und Oberschule frist- und formgerecht zum 31. Dezember 2022 gekündigt. Ab dem Jahr 2023 muss deshalb ein neuer Serviceanbieter für die schulische Infrastruktur beauftragt werden. Die ___ wurde aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben. Sie betreut bereits die IT der Schulverwaltung und verfügt über die erforderliche Leistungsfähigkeit, auch die pädagogisch genutzte IT zu warten. Ein Anbieter der das vorhandene LINUX-Betriebssystem der Oberschule betreuen kann, steht nicht zur Verfügung. Es wird daher empfohlen, die ___

___ mit der Wartung und Pflege der schulischen IT-Infrastruktur in der »Heiner-Müller-Schule« Grund- und Oberschule zu beauftragen.

Für die Oberschule wäre der Anbieterwechsel mit einer Umstellung des Betriebssystems und der Bereitstellung neuer Hardware verbunden. Eine Umstellung auf Windows wurde im Vorfeld von der ___ geprüft. Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen: Ein Wechsel des Servers ist unabhängig vom eingesetzten Betriebssystem aufgrund des Alters erforderlich. Die erforderliche Software muss angeschafft werden. Es müssen dezentrale Geräte (Thin-Clients) ausgetauscht werden, darunter sind auch 34 Geräte der beiden Computerkabinette, welche im Jahr 2020 angeschafft wurden, aber für den Einsatz in der Windows-Umgebung nicht geeignet sind.

Zur Finanzierung können Mittel aus dem Digitalpakt Schule von ca. 34.000 Euro eingesetzt werden. Die Maßnahme soll im Haushaltsjahr 2023 realisiert werden. Der Differenzbetrag ist im Haushalt für das Jahr 2023 zu veranschlagen. Darüber hinaus sind laufende Kosten für die Lizenzen jährlich zu veranschlagen.

Um einen reibungslosen Betrieb ab dem kommenden Jahr zu gewährleisten, ist die Beauftragung der ___ mit der Lieferung und Montage der erforderlichen Hard- und Software vor Zustandekommen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erforderlich. Die Wartung und Pflege soll vorerst aufgrund von Einzelbeauftragungen durch die ___ erfolgen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Gemeinderat Eppendorf beschließt die Ersatzbeschaffung eines Servers, dezentraler Geräte und der notwendigen Software incl. der erforderlichen Installation für die »Heiner-Müller-Schule« Eppendorf Grundschule- und Oberschule auf Grundlage der vorliegenden Angebote vom 18. November 2022 und vom 29. November 2022 in Höhe von insgesamt brutto ___ als Grundsatzbeschluss.

Axel Rößling



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Aktenzeichen: 900

Punkt der Tagesordnung

5. Beschluss über die Geltung der Optionserklärung zur Anwendung der Umsatzsteuerpflicht

öffentliche Sitzung _ Sitzungsdatum: 13. Dezember 2022 _ eingereicht durch: Kämmerei

Vorbereitung: Beschluss 12/23/VI/2016, Information des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 11. August 2020
Information des Gemeinderats in nichtöffentlicher Sitzung am 29. November 2022

Grundlagen: § 27 Absatz 22 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Absatz 22a UStG
Artikel 1 Nr. 2 Corona-Steuerhilfegesetz vom 19. Juni 2020
Artikel 9 Ziffer 7a Entwurf zum Jahressteuergesetz 2022

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Eppendorf hat am 29. Juni 2016 gegenüber dem Finanzamt erklärt, die Anwendung der Umsatzsteuerpflicht für ausgeführte Leistungen auszusetzen. Diese Option wurde bis Ende 2022 vom Gesetzgeber verlängert. Mit Schreiben vom 24. November 2022 informiert die Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA, dass das Bundesfinanzministerium erneut eine Verlängerung der bestehenden Übergangsregelung um weitere zwei Jahre vorbereitet. Geplant ist ein Beschluss des Bundestages am 2. Dezember 2022 und ein Beschluss im Bundesrat am 16. Dezember sowie die anschließende Ausfertigung und Verkündung des Gesetzes. Das beauftragte Steuerbüro empfiehlt die Verlängerung der Optionsregelung, da weiterhin eine große Rechtsunsicherheit besteht. Um diese Unsicherheiten und resultierende Fehler zu vermeiden, ist die erneute Inanspruchnahme dieser Option dringend geboten. Es wird davon ausgegangen, dass ein erneuter Antrag beim Finanzamt nicht erforderlich ist und die Verlängerung automatisch erfolgt, solange die Gemeinde ihrer Erklärung nicht widerspricht.

Da bisher vorbehaltlich der Beschlüsse im Bundestag und Bundesrat nicht absehbar ist, wann das vorgesehene Gesetz rechtskräftig wird und welche Frist für die Gemeinde gegenüber dem Finanzamt besteht, wird eine Beauftragung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Gemeinderat Eppendorf beauftragt den Bürgermeister, die Erklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt vom 29. Juni 2016 für sämtliche ausgeführte Leistungen weiterhin aufrecht zu erhalten.

Axel Röthling